



Eiterer Richard, Baumschule, Magdalenaweg 22, A 6511 Zams

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines: Unsere Liefer- und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Für zukünftige Geschäftsbedingungen gelten sie auch dann, wenn sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Geschäftsbedingungen des Käufers, welche wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse: Angebote sind unverbindlich und bis zur Bestätigung des Auftrages durch uns hinsichtlich anderweitigen Verkaufs freibleibend. Bei Bestellung von Teilposten aus einem Gesamtangebot gelten die Preise nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung. Aufträge gelten mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen.

3. Preise: Die Preise für Pflanzen und Materialien gelten ab Zams. Bei persönlichem Aussuchen haben die Anbotspreise keine Gültigkeit mehr.

4. Zahlung: Bei Aufträgen, bei denen nicht anders vereinbart worden ist, können jederzeit Teilzahlungen vorgeschrieben werden. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zielüberschreitungen sind wir ohne besondere Mahnung berechtigt, bankübliche Verzugszinsen und Mahnspesen in Rechnung zu stellen. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. Von noch nicht ausgeführten Verträgen können wir in diesem Falle zurücktreten.

5. Vertragserfüllung: Höhere Gewalt entbindet uns von den Verpflichtungen des Kaufvertrages, ohne dass dem Käufer daraus Rechte auf Schadenersatz erwachsen. Frost, Dürre, Mangel an Transportmittel und kräftiger Regen, Schneefall werden höherer Gewalt gleichgestellt. Vertraglich festgelegte Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Der Schadenersatzanspruch beträgt ohne jeden Nachweis 30 % des Auftragwertes. Ein höherer Schaden kann gegen Nachweis geltend gemacht werden.

6. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Pflanzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Das vorbehaltene Eigentum geht auch dadurch nicht verloren, dass der Verkäufer oder der Käufer die gelieferten Pflanzen oder Materialien weiterverarbeitet.

7. Versand: Wenn "Auf Lieferung" verkauft worden ist und kein Lieferdatum fixiert worden ist, haben wir das Recht, den Lieferzeitpunkt nach eigenem Belieben festzusetzen.

8. Gewährleistung: Ersatz für fehlende Sorten, Arten und Sortierungen bei entsprechender Preisänderung ist gestattet, soweit der Käufer dies nicht ausdrücklich verbietet. Gewähr für das Anwachsen wird nicht übernommen. Verlangt der Käufer dies ausdrücklich, so wird hierfür ein besonderer Zuschlag berechnet. Diese Garantie erstreckt sich jedoch nur auf die Dauer eines Jahres als Lieferung und setzt voraus, dass Transport, Pflanzung und Pflege einwandfrei waren und keine Faktoren wie höhere Gewalt oder Schädlingsbefall das Gedeihen der Pflanzen beeinträchtigt haben. Gewähr für Sortenechtheit wird nur bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages geleistet. Sie erstreckt sich bei Obstbäumen auf 5 Jahre ab Lieferung, bei allen übrigen Gehölzen auf 2 Jahre ab Lieferung. Bis zum Zehntel des entsprechenden Rechnungsbetrages wird die Gewährleistung dafür übernommen, dass die Pflanzen zum Zeitpunkt der Lieferung nicht mit pilzlichen oder tierischen Schädlingen befallen sind.

9. Mängelrüge: Eventuelle Mängel sind derart zu rügen, dass die Mängelanzeige binnen 5 Tagen nach Empfang der Pflanzen oder Materialien abgeschickt ist. Die Mängel sind genau zu beschreiben. Mängel, die erst später erkennbar sind, müssen 5 Tage nach Erkennung schriftlich gerügt werden. Verspätete oder unrichtig erhobene Mängelrügen werden nicht berücksichtigt.

10. Muster und Maße: Muster sollen die Durchschnitts-Beschaffenheit zeigen. Es müssen nicht alle Pflanzen genau wie die Proben ausfallen. Maße sind, außer beim Stammumfang nur annähernd angegeben. Kleine Abweichungen sind zulässig.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist Zams. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landeck. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.